7b
84-B
17117

AF 42.302

Wohnungs-Frage

und

Sociale Frage!

Von

H. C. V. Harz.

Altona (Elbe).
Verlag von Gebr. Harz.

Wohnungs-Frage

und

Sociale Frage!

Von

H. C. V. Harz.

Altona (Elbe).
Verlag von Gebr. Harz.

10

Einleitung.

So lange Menschen unsere Erde bevölkerten, so lange einzelne Völker und Menschen um ihr Dasein kämpften, sind große Aufgaben zu lösen, große Sorgen zu beseitigen gewesen, Aufgaben und Sorgen, deren Lösung und Beseitigung wohl hundertfach gesucht nie aber dauernd in befriedigender Weise gefunden wurde. Ueberall ergab sich, wenn man die Probe machte, daß diese nicht stimmte.

Das Problem einer alle befriedigenden und beglückenden Socialpolitik, die Ausgestaltung einer Wirthschaftsordnung, welche die gründliche Hebung der wirthschaftlichen Lage aller Menschen und die Beseitigung alles Elends, aller Noth bezweckte, ist bis heute noch ungelöst.

Nicht allein Menschen und Völker, sondern auch Staaten und Städte haben nach wie vor Sorgen mannigfacher Art.

Durchaus nicht besser geht es meiner Vaterstadt Altona. Ihre Schwierigkeiten liegen hauptsächlich auf dem Gebiete der großen Concurrenz mit der Nachbarstadt Hamburg. Um in diesem Wettbewerb nicht dauernd übermäßig Schaden zu leiden, handelt es sich für Altona in erster Linie darum, eine gesunde Basis für die Stadterweiterung (d. h. die Lösung der Wohnungsfrage) und für ihre Finanzlage zu schaffen.

Seit Jahren habe ich die Entwickelung der Altonaer Stadterweiterungs-Angelegenheit verfolgt. Sie nahm nach meiner Anschauung einen derartig unbefriedigenden Verlauf, daß ich nicht unterlassen konnte, ein Mittel zur Beseitigung dieses Uebels zu suchen. Ich glaubte, dies gefunden zu haben

und begann meine Gedanken zu Papier zu bringen. Dabei erweiterten sich die Ausblicke in unerwarteter Weise. Sie schienen mir über den Rahmen eines lokalen Interesses hinauszugehen, von allgemeiner Bedeutung und auch der Anbahnung einer Lösung der socialen Frage förderlich zu werden.

Deshalb entschloß ich mich, meine Vorschläge weiteren Kreisen bekannt zu geben. Sollten sie freundliche Beachtung und lebhafte Förderung finden, so ist der Zweck meiner Arbeit erfüllt.

I.

Die Stadterweiterung Altonas.

Als s. Z. von der Verwaltung und den Stadtverordneten Altonas große Geldmittel bewilligt wurden, um Ländereien zum Zwecke der Stadterweiterung anzukaufen und große theure Straßenanlagen geschaffen wurden, trat die Stadt in die Reihe der Spekulanten. Wie sich diese Spekulation entwickelt hat, ergibt sich aus nachstehenden Zahlen, die ich den Haushaltungsplänen entnommen habe:

Jahr	Stadterweiterungsfonds ℳ	Zinsen ℳ	₰	Anzuleihen vorgeschlagen ℳ	₰
1894/1895	14 720 000	577 897	50	1 064 390	—
1895/1896	15 734 800	573 927	50	858 886	50
1896/1897	16 321 400	600 555	50	976 843	55
1897/1898	17 025 000	609 511	50	734 153	55
1898/1899	16 990 000	640 938	62	982 497	47
1899/1900	17 729 800	639 900	—	927 602	10
1900/1901	18 391 700	708 914	—	962 698	95
1901/1902	ca. 19 000 000	768 862	—	1 025 607	75

Wir sehen ein Anwachsen des Stadterweiterungsfonds seit 1895 von $14^3/_4$ Millionen Mark auf 19 Millionen im Jahre 1902, der Zinsen von 577 897,50 ℳ auf 768 862 ℳ. Das Kapital wächst, indem Zinsen und Zinseszinsen in der Höhe von ca. 4% p. a. jährlich hinzukommen und es verdoppelt sich in dieser Weise in 17 Jahren, sodaß wir die besten

Aussichten haben, nach dieser Zeit circa 38 Millionen und nach etwa 34 Jahren eine Schuldenlast von ca. 76 Millionen Mark unser eigen zu nennen. Wie viel die Stadt in den letzten Jahren von ihrem Grundbesitz verkauft hat, ergiebt sich aus einem Vergleich der angeführten Zahlen: Es sind nur für einige 100000 ℳ jährlich. Diese Verkäufe verhindern nicht die lawinenartige Anschwellung unserer Schuldenlast, sie verringern aber den Umfang der Ländereien, also mehr Schulden und weniger Gegenwerth, weniger Vermögen!

Dürfen wir diese Angelegenheit sich in der bisherigen Weise weiter entwickeln lassen, oder müssen Stadtverwaltung und Einwohnerschaft unter allen Umständen sich aufraffen, um eine Aenderung herbeizuführen, und welche Mittel sind anzuwenden?

Es giebt in Altona nicht wenige Leute (dazu gehören auch maßgebende Personen der Stadtverwaltung), welche sagen: Diese Entwickelung unserer Stadterweiterung ist ganz normal. Die Vergrößerung der hierfür aufgewendeten Mittel, also die Anschwellung unserer Schuldenlast, bleibt in Bahnen, welche zu keiner Besorgniß Veranlassung geben und wird ausgeglichen durch eine entsprechende Werthsteigerung der betreffenden Ländereien. Andere dagegen (und deren Zahl ist nicht geringer) sind anderer Meinung; sie sagen mit Recht:

> Der Ankauf von Ländereien zum Zwecke der Stadterweiterung ist zu einer Zeit wirthschaftlichen Höhepunktes vorgenommen worden. Diese Ländereien sind viel zu teuer bezahlt, und der hohe Preis, der jetzt für dieselben gefordert werden muß, schreckt private Unternehmer ab, zu kaufen und zu bauen. Eine Werthsteigerung dieser Ländereien findet nicht in dem Maße statt, wie die Schuldenlast wächst, weil wir außer mit dem zu theuren Buchwerth auch mit der Concurrenz von Hamburg ꝛc. zu rechnen haben. Hamburg vergrößert sich rapide, Altona bleibt zurück; Beweis: Die Zunahme der Häuser in Hamburg, Eimsbüttel, Eppendorf, Barmbeck ꝛc.

Eine Aenderung dieser Verhältnisse ist auch, da jetzt die Hamburger im Begriff sind, eine Vorortsbahn zu bauen, die große Strecken neuer billiger Ländereien erschließt, in absehbarer Zeit nicht zu erwarten, und dies um so weniger, weil der theure Grundbesitz der Stadt Altona gehört, diese aber als solche bisher nicht selbst baute und deshalb nicht so leicht zur Verwerthung ihres

Grundbesitzes gelangen konnte, wie ein Privateigenthümer, der schnell entschlossen seinen zinspflichtigen unbebauten Grundbesitz durch Bebauung in ein einträgliches Besitzthum verwandelt.

Es hilft also nicht mehr, daß wir in unserer Stadterweiterungsangelegenheit eine Vogel-Strauß-Politik treiben; wir müssen an die Lösung dieser Frage mit aller Entschlossenheit herantreten, wenn wir nicht einem Zustande entgegengehen wollen, der einer Bankerotterklärung ähnlich sieht und der in erster Linie den Grundbesitzern unserer Stadt mit der Zeit Lasten auferlegt, an denen diese zu Grunde gehen können, denn nur der *private Grundbesitz ist es, welcher dermaleinst für die Folgen des Fehlschlagens unserer Terrainspeculation aufzukommen haben wird.*

Was muß also jetzt geschehen?

Zwei Mittel möchte ich in Vorschlag bringen und begründen:

1. Die planmäßige Bebauung der städtischen Ländereien durch die Stadt, und
2. die Anlage eines Stadtparkes.

Um die Mittel für die Bebauung der städtischen Ländereien seitens der Stadt zu erlangen, müßte diese um die Berechtigung nachsuchen, successive bis zu einem Betrage von 100 Millionen, $3^1/_2$ oder 4 procentige Hypothekenbriefe auszugeben, deren Verzinsung von der Stadt zu garantiren wäre. Durch den Verkauf dieser Hypothekenbriefe gewinnt die Stadt die Mittel zum Bauen.

Einem besonderen Bureau oder einer *Abtheilung für das Bau- und Wohnungswesen* wird die Ausführung der Bauten und die Vermiethung derselben übertragen.

Die Verwendung der 100 Millionen erfolge in der Weise, daß alljährlich ca. 10 Millionen verbaut werden, bezw. auch theilweise dazu dienen, neuere Häuser der Altstadt, deren regelmäßige Verzinsung garantirt erscheint, anzukaufen; denn ich möchte vor allen Dingen ganz besonders darauf Werth legen, *daß diese 100 Millionen recht schnell zinstragend angelegt werden*, und da könnte, wenn eine Summe von 10 Millionen jährlich ganz verbaut würde, eine zu schnelle Vermehrung von Wohngelassen erfolgen und eine sichere Verzinsung gefährdet erscheinen.

Die schnelle und sichere Anlage dieser 100 Millionen wünsche ich im Interesse der Stadt aus folgenden Gründen:

Wenn die Stadt 100 Millionen Mark verbaut, bezw. dafür zum Theil Häuser gekauft hat, so hat sie aus diesen Häusern eine Miethe-Einnahme von mindestens 7 bis $7\frac{1}{2}$ Millionen Mark nach Maßgabe des jetzigen durchschnittlichen Miethertrages unserer Häuser. Diesen Einnahmen an Miethe stehen folgende Ausgaben gegenüber:

Verzinsung der 100 Millionen Hypothekenbriefe: 4%= 4 Millionen (vielleicht nur $3\frac{1}{2}$ Millionen, wenn der Staat aus dem reichen Fonds der Alters-, Invaliditäts- und Unfallversicherung die Mittel zu $3\frac{1}{2}$% hergiebt) Steuern und Ausgaben für die Verwaltung: 1%=1 Million; Instandhaltung: 1%=1 Million. Ueberschuß: mindestens 1%=1 Milion. In Wirklichkeit wird dieser Ueberschuß nicht 1 Mill. Mark, sondern $1\frac{1}{2}$—2 Millionen betragen, da die Häuser wahrscheinlich $7\frac{1}{2}$% Miethe bringen und bei neuen Häusern niemals 1% für Instandhaltung gebraucht wird.

Auf diesen Ueberschuß baue ich meinen ferneren Vorschlag. Wird dieser Ueberschuß, den die Stadt aus dem Geschäftsbetriebe ihrer Abtheilung für Bau- und Wohnungswesen hat, stets wieder zum Neubau von Häusern auf ihren Ländereien oder zum Ankauf von geeigneten Häusern der Altstadt verwendet, so bekommt die Stadt allmählich außerordentliche Mittel in die Hand, die nicht allein ihre Finanzlage bessern, sondern auch die Erwerbs- und Lebensbedingungen aller Einwohner in denkbar vortheilhaftester Weise beeinflussen können.

Hätte die Stadt z. B. 1881 mit der Ausgabe von 10 Millionen Hypothekenbriefen und mit der Verwendung der erlangten Gelder in der vorgeschlagenen Weise begonnen, und in den nächsten 10 Jahren dies gleichmäßig fortgesetzt, so hätte sie 1890 bereits einen Zinsen-Ueberschuß (Zinsenreserve) durch Zinseszinsen vergrößert von ca. 5 Millionen gehabt. Von 1891 bis 1900 würde folgende Erhöhung eingetreten sein:

Alljährlich 1 Million Ueberschuß	10	Mill.
5% Zinseszinsen hiervon	ca. 3	„
Der Ueberschuß von 1881—90	5	„
5% Zinseszinsen von dieser Summe	$3\frac{1}{2}$	„
Also Ende 1900 ein Vermögen von	$21\frac{1}{2}$	Mill.

Nach weiteren 10 Jahren, also 1910, wäre folgendes Ergebniß zu verzeichnen gewesen:

Zehnjähriger Ueberschuß, 1 Mill. pro Jahr . .	10	Mill.
5% Zinseszinsen von dieser Summe	3	„
dazu der frühere Ueberschuß	21½	„
nebst 10 Jahre Zinseszinsen zu 5% p. a. ca.	15	„
Also 1910 zusammen	49½	Mill.

Nach weiteren zwanzig Jahren, also fünfzig Jahre nach der Gründung würde diese Summe auf ca. 180 Millionen gestiegen sein und nach hundert Jahren auf rund **3000 Millionen** Mark, eine Summe, die genügt, nicht allein alle socialen Aufgaben einer Stadt, sondern einer ganzen Provinz zu lösen.

Nun drängt sich freilich die Frage auf: Darf denn unsere Stadt es wagen, eine Summe von 100 Millionen Mark anzuleihen und in der vorgeschlagenen Weise zu verwenden? Ich glaube, jeder wird diese Frage nach Vergegenwärtigung der folgenden Thatsachen unbedingt bejahen.

Nicht allein Städte, sondern auch Privatgesellschaften sind in Summen von dieser oder ähnlicher Höhe engagirt. Ich erinnere beispielsweise an unser Unterstützungsinstitut, dessen Spar-Anlagen über 100 Millionen betragen und an die Hypothekenbanken, welche durch Ausgabe von Hypothekenpfandbriefen hunderte von Millionen erhalten und zinstragend belegt haben und die Ueberschüsse ihren Actionären zukommen lassen, während solche Ueberschüsse durch meinen Vorschlag den gemeinnützigen und Kulturaufgaben der Stadt zu Gute kommen.

Ich erinnere ferner an unsere großen Aktiengesellschaften, die über Hunderte von Millionen fremden Geldes verfügen, ohne annähernd die Sicherheit zu bieten wie städtischer Grundbesitz.

Kürzlich las ich folgende Notiz: Der Grundstück-großspekulant Hoech in München strebt laut „F. Z." eine außergerichtliche Liquidation an. Die Aktiva betragen 60 Millionen, die Passiva 45 Millionen Mark. Hier hat also ein Privatmann 60 Millionen zur Verfügung gehabt. Während aber hier der Privatmann, der statt mit Häusern mit nicht zinsbringenden Ländereien spekulirt, in Schwierigkeiten geräth, kann es unserer Stadt bei der Anlage von 100 Mill. Mark in 7 bis 7½% Miethe bringenden Häusern nach meiner Anschauung niemals schlecht ergehen,

denn schon nach kurzer Zeit ist ein mächtiger Reservefond in Gestalt schuldenfreier Häuser (weil aus den Mitteln der Zinsen und Zinseszinsen erbaut oder erworben) vorhanden; ferner wird durch die beständig zunehmende Bevölkerung und durch die moderne und gute Bauart der städtischen Häuser ein leichtes Vermiethen derselben garantirt (auch können, da die Stadt mindestens 1% übrig hat, ca. 14% der Wohnungen, welche aus den durch die Ausgabe der Hypothekenbriefe erhaltenen Mitteln neu errichtet oder erworben sind, leer stehen, ehe ein direkter Schaden entsteht). Und ferner ist anzunehmen, daß jeder Einwohner, der eine Wohnung zu miethen sucht, einer städtischen Wohnung den Vorzug geben wird, weil er dadurch der Stadt, bezw. der Gesammtheit Mittel zuwendet, die zu Aller also auch mit zu seinem Nutzen verwendet werden sollen.

Da die dauernde rapide Anschwellung der Mittel in dem von mir angegebenen Grade nicht nöthig ist, kann man alle fünf Jahre den vollen Zinsüberschuß zum Besten des Gesammtwohles für gemeinnützige Zwecke verwenden, vor allem zum Bau von Freiwohnungen für alte bedürftige Einwohner Altonas, für Krankenpflege, für die Sanirung der Altstadt ꝛc. ꝛc. Ferner kann eine direkte ausreichende Altersversorgung vom sechzigsten Lebensjahre an allmählich allen Einwohnern der Stadt aus den reichen städtischen Mitteln gewährt werden, so daß wir fest darauf rechnen dürfen, nicht allein Arbeitslosigkeit, sondern auch Noth und Elend in jeder Gestalt von unseren Einwohnern fern halten zu können.

Die jetzige Zeit ist besonders geeignet, dieses Werk in Angriff zu nehmen. Die große geschäftliche Depression zwingt tausende fleißige Hände zu feiern. Die Folge sind ein verminderter Verbrauch aller Lebens- und Genußmittel und dadurch bedingte weitere Arbeitslosigkeit, sowie eine Preisreduktion aller Artikel.

Gerade in den Zeiten wirthschaftlichen Niederganges soll die Stadt bauen; sie schafft dann Arbeit, wenn sie am nöthigsten ist und baut billig, weil die Materialien wenig kosten; ihre Wohnungen also werden billige Wohnungen und daher leicht zu vermiethen sein.

Um die Gefahr zu vermeiden, daß die Stadt zu theuer baut, möchte ich empfehlen, für die Leitung des Bau- und Wohnungswesens den technischen Beamten einen tüchtigen,

kaufmännisch gebildeten Mann zur Seite zu stellen, dem hauptsächlich die geschäftliche Leitung anzuvertrauen ist.

Also thatkräftig und umsichtig ans Werk! Alle unsere finanziellen Schwierigkeiten werden schwinden und unsere Steuerverhältnisse, die Erwerbs- und Lebensbedingungen in unserer Stadt werden so günstig werden, daß keine andere Stadt Besseres wird bieten können.

Nachdem ich so den ersten Vorschlag zur Beseitigung unserer Stadterweiterungsschwierigkeiten gemacht habe, komme ich jetzt zum zweiten Punkte, zu der Anlage eines Stadtparkes.

Während ich die der Stadt nahe liegenden Ländereien (etwa 1/3 der Gesammtfläche des städtischen Besitzes) für die Bebauung verwendet wissen möchte, empfehle ich den Rest bis auf Weiteres für die Anlage eines Stadtparkes zu benutzen und innerhalb desselben nur für gemeinnützige Zwecke Baulichkeiten zu errichten.

Die Gestaltung dieses Parkes denke ich mir folgendermaßen:

1. Anlage eines großen Spielplatzes, auf dem die Kinder allein oder unter Aufsicht und Leitung ihrer Lehrer spielen, resp. turnerische oder Sport-Uebungen vornehmen können.

2. Anlage großer Alleen von Obst- und anderen Bäumen, die diesen Spielplatz einschließen. Die Obstbäume sind von den Schülern zu pflanzen, zu pflegen, die Früchte in jedem Herbste gemeinschaftlich zu ernten und ihnen als Eigenthum zu überlassen.

3. Ueberweisung von Landstücken in der Größe von einem bis zwei Hectar an jede Schule. Diese Flächen sind an freien Nachmittagen oder Sonntagen von den Schülern unter entsprechender Aufsicht zu beackern und zu bepflanzen und deren Ertrag an Blumen, Früchten u. s. w. wird zu Unterrichts- und gemeinnützigen Zwecken verwendet.

4. Anlage eines Baumparkes, bestehend aus allen geeigneten heimischen Waldbäumen, und Schaffung landschaftlicher Schönheiten und Scenerien durch Herstellung von Teichen, Felsparthien ꝛc., sowie Anlage von Wegen, um allen Einwohnern Gelegenheit zu bieten, durch bequeme Spaziergänge ihren Park erreichen zu können.

5. Errichtung von Häusern mit großen, gesunden Aufenthalts- und Schlafräumen, die den schwächlichen Kindern der Stadt an Stelle der Ferienkolonien Gelegenheit bieten,

sich durch dauernden unentgeltlichen Aufenthalt im Stadtpark zu stärken.

6. Anlage eines vollen landwirthschaftlichen Betriebes im Verhältnis der verfügbaren Ländereien. Dieser Betrieb bietet zugleich allen städtischen Kindern erwünschte Gelegenheit, die Feldarbeit kennen zu lernen und sich über die Art und Weise der landwirthschaftlichen Gütererzeugung zu unterrichten. Die erzeugten Producte können ausschließlich für gemeinnützige Zwecke Verwendung finden, besonders auch für Unterhalt und Pflege der Erholung suchenden Kinder.

Der Nutzen, den ein so angelegter Stadtpark bringt, sei zusammengefaßt noch kurz hervorgehoben:

Wir schaffen für alle kränklichen und schwächlichen Kinder eine Stätte der Erholung, wo sie sich dauernd aufhalten können, ohne zur Unterbrechung des Schulbesuches genöthigt zu sein. Wir bieten den gesunden Kindern einen Platz, wo sie sich im Sommer täglich am Spiel erfreuen können, wo sie die Natur in ihrem Schaffen und Wirken, in ihrer ganzen Schönheit kennen lernen, und wo sie eine andere Anschauung vom Leben zu gewinnen in der Lage sind, als es ihnen bisher zwischen den Steinmauern unserer Häuser und im Staube unserer Straßen möglich war.

Vor allem aber heben wir durch die Anlage eines Stadtparkes den Werth alles städtischen Grundbesitzes. Wir dürfen erwarten, daß auch Kapital besitzende Personen und Unternehmer kommen werden, um bei uns zu wohnen und zu wirken, ferner kleine Rentner und Pensionäre aus der Provinz, wodurch zweifellos wiederum das ganze geschäftliche Leben unserer Stadt sich heben wird. Auch jetzige Bewohner Hamburgs werden durch die allmählich sich günstiger gestaltenden Steuerverhältnisse, durch die vortheilhaften Wohnungen und den Nutzen des Stadtparkes veranlaßt werden, in unserem Stadtbezirk Wohnung zu nehmen.

Die Gründung und Leitung des projektirten Stadtparkes und die finanzielle Sicherung des Unternehmens denke ich mir wie folgt: Es constituirt sich zu dem Zwecke ein Ausschuß unserer angesehensten Bürger bezw. unserer kommunalen Vereine, etwa unter dem Namen: „Altonaer Stadtpark-Gesellschaft“. Dieser setzt für die Ausführung und technische Leitung des Unternehmens einen Vorstand ein und erläßt einen Aufruf an die kapitalkräftigen Einwohner der Stadt, um die Mittel durch frei-

willige Zeichnung aufzubringen. Die nöthigen Ländereien sind vorerst von der Stadtverwaltung unentgeltlich der Stadtpark-Gesellschaft zu überlassen.

Die Anlage des Stadtparkes ist allerdings ein Werk, das Millionen kostet. Sollte aber nicht die Gesammtheit unserer Einwohnerschaft, von denen Einzelne allein im Stande sind, die Gesammtmittel herzugeben, dies Werk durchführen können? So mancher Geldfürst, so mancher Großkaufmann hat sich einen Landsitz erworben, einen Park geschaffen, der ebenso theuer geworden ist, wie unser Stadtpark werden wird. Wo es sich, wie in unserem Falle, um das Wohl von zehntausend Kindern und von Tausenden kranker und der Erholung bedürftiger Menschen handelt, wo es gilt, eine Stätte zu schaffen, wo alle Einwohner unserer Stadt Erholung von ihrem Hasten und Jagen nach Erwerb finden können, wird ein Gemeinwesen von der Größe Altonas mit den reichen Privatmitteln seiner Einwohner etwas Aehnliches, vielleicht auch Besseres, schaffen können und schaffen müssen!

Unseren Stadtverordneten aber und unserem Magistrate möchte ich empfehlen, die für die Renovirung der Palmaille bestimmten 160 000 ℳ als erste Rate für die Anlage eines Stadtparkes herzugeben. Weit geringere Geldmittel werden genügen, die ehrwürdige Palmaille noch lange frisch und grün zu erhalten und besser ist es, hier einige Mängel bestehen zu lassen, als noch länger den die Anlage eines Stadtparkes betreffenden Plan von der Hand zu weisen.

Auch unser Unterstützungsinstitut wird wohl 500 000 oder 1 000 000 ℳ für die Einrichtung unseres Stadtparkes übrig haben, und wenn dazu noch die Opferwilligkeit vieler mit reichen Besitzthümern gesegneter Einwohner kommt, dann ist auch in dieser Beziehung für unsere sonst so stiefmütterlich bedachte Vaterstadt und deren Einwohner gesorgt, und *wir schaffen ein Werk, das mustergültig für die ganze Welt werden kann.* — Jeder Einwohner der eine größere Summe stiftet, erlangt ein Recht, im Jahresbericht der Park-Gesellschaft erwähnt zu werden. Dieser Jahresbericht wird „*ein Buch der Stifter*" werden, in welchem jeder Einwohner, der Mittel besitzt, sich *ein Ehrenblatt im Gedächtniß der Nachwelt sichern sollte.* Er dient damit dem Gesammtwohl im allgemeinen und auch dem Wohl seiner Familien-Angehörigen im besonderen, denn je mehr Mittel die Gesammt-

heit besitzt, desto weniger wird es jemals dem Einzelnen mangeln können.

Die Rückzahlung der Kaufgelder für die von der Stadt hergegebenen Ländereien muß aus dem Ueberschuß der Mittel erfolgen, welche zur Herstellung und Ausgestaltung des Stadtparkes flüssig gemacht werden; sind hier keine Gelder übrig, so müssen die Ueberschüsse der städtischen Abtheilung für Bau- und Wohnungswesen helfend eingreifen.

Damit sind meine Vorschläge in dieser Angelegenheit erschöpft. Möge ihnen eine freundliche Aufnahme und lebhafte Förderung beschieden sein und vor allem, möge jeder künftige Candidat für das Amt eines Stadtverordneten die Durchführung dieser Vorschläge zu den ersten Punkten seines Programmes machen!

II.

Die Lösung der socialen Frage.

Soweit bewegten sich meine Betrachtungen und Vorschläge im Rahmen eines lokalen Interesses für die Stadt Altona.

Der Vorschlag aber, den ich mit der Errichtung einer Abtheilung für Bau- und Wohnungswesen und Gewinnung der nöthigen Geldmittel durch Ausgabe von städtischen Hypothekenbriefen und Ansammlung eines sich durch Zinsen und Zinseszinsen vergrößernden Fonds, der allmählich zu einem Riesenvermögen anwächst, gemacht habe, ist nicht allein für Altona beachtenswerth, sondern für jede Stadt und kann, den jeweiligen Stadtverhältnissen entsprechend durchgeführt, überall den gleichen großen Nutzen jeder Art stiften wie in Altona.

Ein bedeutungsvolles Werk beginnen wir damit:

„Wir verlegen die Lösung der großen wirthschaftlichen Fragen der Gegenwart aus den Händen des Staates in die Hände der intelligenten fortschrittlicher gesinnten Selbstverwaltungen der Städte, die ein viel größeres Interesse an der Lösung dieser Aufgaben haben als die Leiter eines Staatswesens, die meistens Vertreter eigener Standesinteressen und der Interessen mit ihnen befreundeter und verbundener kleiner Kreise sind."

Wenn die Verwaltungen der großen Städte mit ihrer zahlreichen nothleidenden Bevölkerung die ihnen durch die Ausführung meines Vorschlages zufließenden reichen Geldmittel unter gegenseitiger Verständigung nicht allein zum Ankauf von Häusern, von Grund und Boden verwenden, sondern auch zum Ankauf von Aktiengesellschaften und Fabriken, wenn sie über ihre Grenzen hinausgehen und Bauernhöfe, Güter und ganze Dorfschaften ankaufen, ja, wenn sie, was das allerwichtigste ist, nach und nach **alle kleinen und großen Einzelbetriebe der verschiedenen Berufsarten durch Ankauf in ihren Besitz bringen,** alle zum Wohle der Gesammtheit vereinigen, verwalten und Güter erzeugen lassen, **dann ist das große Werk der Lösung der socialen Frage vollbracht,** ohne jemand zu schädigen, ohne Gewaltmaßregeln angewendet zu haben.

Dann ist die Gesammtheit der wohlwollende Arbeitgeber des Einzelnen geworden, Lohnkämpfe und Hungerlöhne sind unbekannte Begriffe.

Alle Geschäfte werden nicht mehr nach den Anschauungen, Launen und Vortheilen Einzelner ausgeführt, sondern zum Besten aller; kein selbstsüchtiger Director, keine dividendenhungrige Actionäre verkümmern den Verdienst der Arbeitenden oder vertheuern den Consumenten die Erzeugnisse durch hohe Preise, durch eingeschränkte Production, durch Bildung von Trusts oder dergleichen. —

Der Arbeitgeber (die Gesammtheit) kann wohlwollend und menschlich sein, weil jede Concurrenz aufgehört hat; es giebt nur noch eine Losung: **viel erzeugen, billig verkaufen.** Schulden, Zinsen, Dividenden, Reservefonds, Miethe für Waarenhäuser und Werkstätten, Steuern, Zölle ꝛc. ꝛc. sind unbekannt und stehen nicht mehr als Schreckgespenster hinter Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Alle Arbeiten, alle Anordnungen werden auf Grund sorgfältiger Erwägungen und Bestimmungen der tüchtigsten Fachleute des ganzen Volkes ausgeführt.

Durch eine solche Umwandlung des Privatbesitzes in Allgemeinbesitz ist allem menschlichen Elend ein Ende bereitet.

Die Form des Uebergangs entspricht den Gesetzen ruhiger, sachlicher Entwickelung auf der Basis unserer Regierungsform und Staatseinrichtung.

Vor allem können wir dann einer Pflicht genügen, die jetzt leider meistens unberücksichtigt bleiben muß. Wir

können der Pflicht nachkommen, jedem Arbeit zu geben, der Arbeit haben will und zwar solche Arbeit und solchen Verdienst, die ihn zufrieden stellen müssen.

Selbst unsere conservativen Staatsmänner erkennen jedem Menschen ein Recht auf Arbeit zu. Was nützt aber dies Recht auf Arbeit, wenn diesem Rechte keine Pflicht gegenüber steht, jedem lohnende Arbeit geben zu müssen und was nützt diese Pflicht, wenn dem Staate oder den Gemeinden keine genügenden Mittel zur Verfügung stehen, dieser Pflicht auf Arbeitsgewährung nachzukommen?

Wo jetzt Arbeit geschafft werden soll, bedarf man Geldmittel. Diese erhält man entweder durch Erhöhung der Steuern oder durch Ausgabe von Anleihen. Beide Arten der Geldgewinnung belasten aber die Steuerkraft des Volkes; man schafft dadurch an einer neuen Stelle einen neuen Uebelstand, während man anderswo ein Uebel zu beseitigen trachtet. Sind aber alle Betriebsmittel, alle Fabriken ꝛc. im Besitze der Gesammtheit, so kann der Pflicht auf Arbeitsgewährung in unbeschränktem Maße nachgekommen werden.

Die großen Krisen, welche jetzt in Zeiträumen von 3—7 Jahren wiederkehren, sind unmöglich, weil niemals mehr erzeugt als verbraucht wird, oder richtiger gesagt, weil alles verbraucht wird, was man erzeugt.

Jetzt dagegen führt eine gesteigerte Production zu einer Ueberfluthung des Marktes, die dann die Verkaufsmöglichkeit aller Erzeugnisse verringert und dadurch die weitere Production von Waaren einschränkt. Diese Productionseinschränkung erzeugt Arbeitsmangel, die Arbeitslosigkeit aber weitere Preisreduction oder völlige Unverkäuflichkeit der vorhandenen Waaren. Erst wenn durch den gewöhnlichen Consum der aufgestapelte Vorrath aufgezehrt und vielleicht auch durch die planlos verringerte Production Mangel eingetreten ist, tritt allmählich eine Besserung ein, es werden wieder mehr Arbeiter angestellt, es wird mehr verdient und verbraucht; aber die Production schnellt, veranlaßt durch den Mehrbedarf, wieder planlos in die Höhe, erzeugt absichtslos Ueberfluß und das traurige Spiel der Entwerthung aller Gegenstände, die Krisis, beginnt von neuem, abermals unendliche Verlüste und Elend den Menschen bringend. —

Beim Uebergang aller Privatbetriebe in den Besitz der Gesammtheit bleibt selbstverständlich

den Besitzern und Angestellten dieser Privatbetriebe ihr bisheriges Einkommen bis an ihren Tod gesichert. Der Uebergang soll niemand Schaden bringen, sondern nur Vortheil. Den Arbeitern dieser Betriebe wird dagegen entsprechend den dann herrschenden besseren Einkommensverhältnissen ihr bisheriges Einkommen erhöht. Auch den nicht an der materiellen Gütererzeugung betheiligten Menschen, also den Lehrern, Aerzten, allen Beamten ꝛc. ꝛc. bleibt ihr Einkommen garantirt; doch ist bei den Beamten, vor allem bei den Steuer- und Zollbeamten, eine Aenderung der Beschäftigung nicht zu vermeiden.

Das Einkommen des Einzelnen richtet sich später nach der Höhe der durch die Gesammtheit bewirkten Gütererzeugung. Es wird nur für den directen Verbrauch gearbeitet (jeder Zwischenhandel hat aufgehört). Je mehr daher durch gemeinschaftliche Production geschaffen wird, desto größer ist die Summe der Güter, die jedem zu Gebote steht, desto höher bemißt sich der Werth seines Einkommens. Nehmen wir z. B. an, eine Anzahl producirender Menschen, etwa eine Million, habe ein Durchschnittseinkommen von 1200 ℳ, wofür jedem ein entsprechender Antheil an der Jahresproduction zur Verfügung steht. Würden nun die Arbeitenden statt 1200 Mill. Mark 2400 Mill. Mark erhalten, während die Höhe der jährlichen Production unverändert bliebe, so wären sie offenbar um keinen Pfennig reicher geworden; eine Erhöhung des Geldeinkommens ohne gleichzeitige entsprechende Steigerung der Production bringt dem Einzelnen und der Gesammtheit keinen Vortheil, sondern erhöht nur die Preise der Producte.

Behalten andererseits die Arbeiter ihr Einkommen von 1200 ℳ und verdoppeln sie ihre Production, so hat sich auch ihr Einkommen verdoppelt, denn sie können für denselben Geldbetrag doppelt so viel kaufen; alle Erzeugnisse müssen, um verwerthet werden zu können, um die Hälfte billiger verkauft werden, da die Gesammtheit kein Interesse daran hat, Waaren auf Lager zu halten. Sie will nur das Einkommen des Einzelnen erhöhen und läßt deshalb so viel wie möglich erzeugen, um recht billig verkaufen zu können; gerade das Gegentheil des heutigen Zustandes, wo man die Gütererzeugung einzuschränken sucht, um theuer verkaufen zu können.

Ob den an leitender Stelle Stehenden ein höheres Einkommen gewährt, ob geistige Arbeit höher als

materielle bezahlt werden soll, oder ob hierfür besondere Rechte und Vortheile anderer Art eingeräumt werden sollen, bleibt dem Willen der Mehrheit überlassen, welcher stets oberstes Gesetz ist.

Die Befriedigung der Bedürfnisse des Einzelnen unterliegt keiner Beschränkung. Will jemand etwas kaufen, so geht er in die Waarenhäuser oder in die betreffenden Verkaufsstellen der Gesammtheit, wohin alle für den täglichen Gebrauch erzeugten Waaren und Gegenstände geliefert werden müssen; will er etwas angefertigt, etwas reparirt haben, so wendet er sich an die Geschäftsstelle der in Frage kommenden Berufsart.

Für jeden Volksangehörigen besteht gleiche Arbeitspflicht und jeder hat Recht auf gleichwerthige Arbeit und gleiches Einkommen.

Die Kassen der Gesammtheit zahlen an bestimmten Terminen, etwa allmonatlich die durch Beschluß der Gesammtheit festgesetzten Einkommenbeträge an Jeden aus, der in irgend einem nach seinem Geschmacke gewählten Berufe gearbeitet hat.

Alles Geld aber, daß der Einzelne ausgiebt, fließt durch die Kassen der Waarenhäuser und Geschäftsstellen der einzelnen Berufsarten in die Kassen der Gesammtheit zurück. So findet ein beständiger Kreislauf aller Geldmittel der Gesammtheit aus ihren Kassen in die Taschen jedes Einzelnen und umgekehrt statt, jedem gleiche Rechte, gleichen Anteil an den erzeugten Gütern und gleichen sorgenlosen Lebensgenuß bietend, nicht allein für materielle, sondern auch für die geistigen Bedürfnisse, für Pflege von Kunst und Wissenschaft ꝛc. ꝛc. sorgend.

Wünscht jemand eine Aenderung in seiner Beschäftigung, wünscht er möglicherweise einem anderen ihm zusagenden Berufe anzugehören, so steht einem solchen Wunsche nichts im Wege; nöthigenfalls kann dies durch Tausch mit einem Angehörigen jenes Berufes geschehen.

Unangenehme oder ungesunde Arbeiten werden entweder besser bezahlt oder die Arbeitszeit wird hierfür bei gleichem Einkommen entsprechend verringert.

Arbeitsanweisungen durch Vorgesetzte, die ihr Amt stets durch eine Wahl ihrer Berufsgenossen erhalten haben, ist immer Folge zu leisten, zu erst von den jüngeren, wenn erforderlich, auch von den älteren Arbeitern;

der Aeltere hat in gleicher Lebensstellung immer Vorrang vor einem Jüngeren.

Und die Arbeitszeit? Die natürliche und passendste Arbeitszeit ist die achtstündige! Durchschnittlich acht Stunden muß jeder dann in Gemeinschaft mit seinen Volksangehörigen die Arbeit verrichten, welche erforderlich ist, um seine Bedürfnisse für Wohnung, Kleidung und Nahrung zu beschaffen. Es kann nicht jeder sein eigener Baumeister, Schneider und Bauer sein, deshalb muß jeder Einzelne ein solches Quantum Arbeit verrichten, das derjenigen Arbeit entspricht, welche andere für ihn ausüben. Wäre auf dem Gebiete der gemeinsamen Arbeit zum Zwecke der Befriedigung aller menschlichen Bedürfnisse keine Einigung erzielt, so bliebe der jetzige Kampf Aller gegen Alle, die gegenwärtige allseitige, widersinnige Concurrenz, welche einen großen Theil aller Volkskräfte unnütz vergeudet, bestehen und es wäre keine Grundbedingung für die Beseitigung alles menschlichen Elends vorhanden.

Die übrige Zeit, also etwa zwei Drittel eines Tages, bleibt den persönlichen Wünschen und Neigungen des Einzelnen! Während dieser Zeit darf Jeder ein Herrscher sein im Reiche seines Ichs! Er kann ganz seinen Neigungen, seinen Wünschen, seiner Familie, seinen Freunden und Bekannten, seinen Geselligkeitsansprüchen, seinem Einsamkeits- und Sammlungsbedürfniß leben; er kann sich dem Dienste seines Gottes oder einem Kultus des Guten und Schönen widmen, kann sich an Kunst und Wissenschaft erfreuen, mit einem Worte: er kann alles thun, was seinem Glücke und Wohlbefinden dienlich ist, ohne Nahrungssorgen und Sorgen anderer Art zu fürchten, fürwahr ein Zustand, den jeder mit allen Kräften herbeizuführen suchen sollte!

Jeder kann sich also ausleben, wie es ihm zuträglich erscheint, wie er es für nöthig erachtet! Es ist damit nicht ausgeschlossen, daß die Zeit der gemeinsamen Arbeit später unter acht Stunden betragen kann. — Jedem können im Laufe eines Jahres Ferien gewährt werden, um ihm Gelegenheit zu geben, von unserer Erde mehr als seine engere Heimath kennen zu lernen.

Die einzelnen Angehörigen verschiedener Völker, die Vergnügen daran finden, eine Zeitlang in der Gemeinschaft eines anderen Volkes zu leben, können ihre Arbeitsstellen tauschen; man kann Einrichtungen treffen, daß allen Wünschen Rechnung getragen wird.

Alle Forderungen der Frauen auf Gleichberechtigung mit den Männern können dann berücksichtigt werden.

Alle den Männern zustehenden Rechte, also auch **das gleiche Einkommen** und **die gleiche Selbständigkeit** werden den Frauen bei einer ihrer Körperveranlagung entsprechenden Arbeitspflicht gewährt. Zu dieser Arbeitspflicht der Frau gehört ihre Thätigkeit als Gattin und Mutter.

Das Verhältniß zwischen Mann und Frau wird ein freieres werden, da die jetzige Abhängigkeit der Frau vom Manne beseitigt ist. Gegenseitige aufrichtige Zuneigung und der Wunsch, glücklich zu sein und glücklich zu machen, geben dem Zusammenleben die Signatur.

Wollen zwei Personen den Bund fürs Leben schließen, so wird dies eine verhältnißmäßig leichte und einfache Sache sein, denn alle wesentlichen Hindernisse, welche jetzt das Eingehen eines Ehebündnisses erschweren oder vereiteln, sind geschwunden: Die Ungleichheiten der privaten Besitzverhältnisse und die Unmöglichkeit, die nöthigen Mittel für die Begründung und Erhaltung einer Familie zu beschaffen.

Die Form der Eheschließung wird den veränderten wirthschaftlichen Verhältnissen entsprechend sehr einfach sein, wie dies jetzt schon in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika der Fall ist.

Rücksichtlich der Erlangung einer Aussteuer sind die jungen Leute nicht länger auf die Eltern angewiesen, sondern die nöthigen Gebrauchsgegenstände für die Einrichtung einer Familienwohnung erhalten sie aus den Mitteln der Gesammtheit. Sie gehen in die Waarenhäuser und kaufen sich ihre Aussteuer; bezahlt wird diese entsprechend der Abnutzung in bestimmten Beträgen und Terminen. Die Art der Bezahlung ist gleichmäßig festgesetzt.

Die Erziehung der Kinder ist eine gleichmäßige; kein Kind wird bevorzugt, der Unterricht ist unentgeltlich, wie die Verabfolgung aller Schulutensilien.

Für die Zukunft der Kinder ist gleichmäßig gesorgt. Wenn die Kinder die Schule verlassen, um sich die nöthigen Fähigkeiten für die Ausübung ihres Lebensberufes zu erwerben, erhalten sowohl Knaben wie Mädchen aus den Kassen der Gesammtheit soviel vergütet, daß die Eltern oder Pfleger in der Lage sind, den Unterhalt ihrer Kinder oder Pfleglinge zu bestreiten. Ist die Lehrzeit be-

endigt, so erhöht sich allmählich nach gesetzlichen Bestimmungen ihr Einkommen, bis sie bei Erlangung eines bestimmten Alters das volle Einkommen jedes erwachsenen Volksgenossen erhalten.

Mit Erreichung des 60. Lebensjahres wird Allen die Arbeitspflicht erlassen, während ihnen ihr volles Einkommen bleibt. Auf diese Weise genügt die arbeitsfähige Menschheit der Dankespflicht gegen das Alter, welches einst für sie gearbeitet hat.

Die künftige Verwaltung ist eine zweifache, eine Berufs- und eine Staatsverwaltung.

Beide arbeiten nach gleichmäßiger Eintheilung und zwar giebt es sowohl für jeden Beruf als auch für den Staat, also für die Gesammtheit:

1. eine Bezirksverwaltung, 2. eine Kreisverwaltung, 3. eine Provinzialverwaltung und 4. eine Staats-(Volks-) Verwaltung.

Die Ausführung aller Arbeiten erfolgt nach den Bestimmungen der Gesammtheit durch die Bezirks-Abtheilungen jedes Berufes.

Der Bezirk ist die Grundlage für die Verwaltung.

Hier finden die Wahlen statt, indem jeder Beruf seinen Bezirksvorsitzenden und Bezirksvorstand wählt, die alle Arbeiten leiten, alle Anträge der Berufsgenossen entgegennehmen und der Beschlußfassung entweder der Bezirksversammlung seiner Berufsgenossen oder einer anderen für die Anträge maßgebenden Versammlung bezw. Verwaltung unterbreiten.

Alle Bezirks-Vorsitzenden einer Berufsart eines Kreises bilden die Kreis-Verwaltung des betreffenden Berufes, die sich wieder Vorsitzenden und Vorstand wählen.

Die Vorsitzenden aller Kreise einer Provinz bilden die Provinzialverwaltung dieses Berufes und die gewählten Vorsitzenden der verschiedenen Provinzialverwaltungen eines Staates bilden die Volksverwaltung jedes Berufes.

Die Staatsverwaltung, welche alle Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung zu erledigen hat, ist durch die Vorsitzenden aller Berufsarten zu bilden.

So bilden die Vorsitzenden aller Berufsarten in einem Bezirk die Gemeinde-Verwaltung desselben, unterstützt durch Berufs-Verwaltungsbeamte.

Die Staatskreisverwaltung wird gebildet von den Vorsitzenden der Kreisverwaltungen und die Staats-

Provinzialverwaltung von den Vorsitzenden der Provinzialverwaltungen aller Berufe.

Die gesetzgebende Körperschaft des Volkes (die unserem Reichstage entspricht) besteht aus den Vorsitzenden der Provinzialverwaltungen aller Berufsarten. Durch eine solche Organisation wird erreicht, daß die tüchtigsten und am meisten Vertrauen verdienenden Personen jedes organisirten Berufes bei allen Berathungen und Beschlußfassungen sowohl in Berufsfragen als in allgemeinen Fragen, welche das Staatswohl betreffen, zu entscheiden haben.

Eine Fachpresse für jeden Beruf vermittelt parteilos die Aussprache und Verständigung über alle Fachsachen; eine im Besitze der Gesammtheit befindliche Lokalpresse dient unparteiisch den lokalen Bedürfnissen; im Uebrigen ist das Preß- und Buchwesen so zu gestalten, wie es den Bedürfnissen der Gesammtheit und des Einzelnen am besten entspricht.

Belohnungen für besondere Leistungen muntern überall auf, im edlen Wettstreit mit anderen Volksgenossen nach Tüchtigkeit und Anerkennung zu streben. Erfolge sind nicht Gegenstand des Neides, sondern dienen als Beispiel und spornen zur Nacheiferung an.

Das Wohnungswesen ist im Gegensatz zu unseren heutigen Verhältnissen einfach. Kein selbstsüchtiger Häuserspeculant vertheuert die Miethen. Alle Häuser, alle Wohnungen sind Eigenthum der Gesammtheit, die weiter keine Absicht kennt, als alle Wohnungen vorzüglich einzurichten und zu feststehenden, billigen Preisen zu vermiethen.

Wer eine Wohnung im Besitze hat, behält diese, so lange er will; niemand kann ihn aus derselben verdrängen; es sei denn, das Interesse der Gesammtheit verlange es.

Sind infolge Todesfälle der bisherigen Inhaber oder aus anderen Ursachen Wohnungen frei geworden, so erhält bei der Neuvermiethung stets der Aelteste der Reflectanten den Vorrang; auch hier gilt stets das Vorrecht des Aelteren.

Auch die Erzeugung der Nahrungsmittel geschieht nach gemeinnützigen Gesichtspunkten. Jetzt arbeitet der Bauer, der Großgrundbesitzer auf seinem Besitzthum nach seinen Anschauungen, Neigungen und Fähigkeiten. Mag er gleichgültig, unwissend, unbemittelt sein, mag seine Thätigkeit in seinem Berufe für die Gesammtheit einen wirthschaftlichen Verlust bedeuten, kein Mensch darf jetzt

dagegen Einwendungen machen. Später gibt es nur Großbetriebe. Alle Bauernhöfe einer Dorfgemeinde, alle Großgrundbesitze sind Groß- und Staatsbetriebe geworden, in welchen durch die Tüchtigkeit der Leitung, durch die Mannigfaltigkeit der technischen Hülfsmittel und vor allem durch die Arbeitsfreudigkeit und Schaffenslust aller Mitarbeitenden Erfolge erzielt werden, welche die jetzigen weit in Schatten stellen und alle Nahrungsmittel außerordentlich verbilligen.

Und so wie dann eine vortheilhafte Aenderung im Betriebe der Landwirthschaft und Nahrungsmittel-Erzeugung eingetreten ist, wird eine gleich vortheilhafte Aenderung des Betriebs in allen anderen Berufen eingetreten sein. In allen Berufen arbeiten die Menschen nach einem bestimmten Plan, der von der Gesammtheit festgestellt worden ist. Keine Arbeitsleistung ist eine unnütze und vergebliche; jede Gütererzeugung hat ihre feste Bestimmung.

Daß diese Staatsbetriebe möglich sind, sehen wir jetzt schon bei den Eisenbahnen, der Post, der Telegraphie und beim Militärwesen. Ein Beweis sind ferner die Trusts und Ringe, die sich nicht allein über einzelne Länder, sondern über ganze Erdtheile oder Gruppen von Staaten erstrecken. Nur ein Unterschied besteht zwischen den jetzigen und künftigen organisirten Großbetrieben. Jetzt arbeiten diese Großbetriebe entweder zum Vortheile des Staates, der in seiner gegenwärtigen Einrichtung nicht allen Bürgern gleichmäßig Gutes bietet, oder für den Vortheil der Direktoren und Aktionäre; später arbeiten sie nur, um viel zu erzeugen und um jedem gleichmäßig den vollen Ertrag der gemeinsamen Arbeit zu Theil werden zu lassen.

Geschäftliche Differenzen und Prozesse haben nach Einführung des gemeinsamen Großbetriebes wohl ganz aufgehört. Sie werden durch private Schiedsgerichte geschlichtet. Auch Streitigkeiten, welche sich jetzt aus den Eigenthumsverhältnissen und dem Wechsel des Besitzes ergeben, sind unbekannt, weil das private Eigenthum in den Besitz der Gesammtheit übergegangen ist.

Börse, Courszettel, Banquiers und Concurse sind ebenso verschwunden, wie alle damit verbundenen Uebel. — Gütererzeugung und Güteraustausch bestimmen die Verwaltungen; die Geldbedürfnisse sind gedeckt durch die sich stets wieder füllenden Kassen der Gesammtheit und die unbegrenzten Mittel an Geld und Arbeitskraft gestatten die Ausführung jeder für nöthig erachteten Arbeit. — Der

Weltmarkt dient künftig dem Waaren-Austausch der Völker nach gegenseitig vereinbarten Bestimmungen. Er bleibt nothwendig, um jedem Volke diejenigen Produkte zu liefern, welche es selbst nicht erzeugen kann.

Die Gesundheitspflege ist in andere Bahnen gelenkt. — Jedes größere Kind erhält beim Unterricht eine sorgfältige Aufklärung über Bau und Beschaffenheit des menschlichen Körpers und über dessen Pflege und Gesunderhaltung. Der Verhütung von Krankheiten wird die größte Aufmerksamkeit geschenkt.

Kranke werden in vorzüglich eingerichteten Krankenhäusern und Kliniken unentgeltlich behandelt; für die Behandlung in der eigenen Wohnung wird geringe Bezahlung erhoben.

Während jetzt eigentlich alle Aerzte ein Interesse daran haben, Kranke zu behalten, um zu verdienen, haben sie später das gegentheilige Bestreben, Krankheiten zu verhindern oder schnell zu beseitigen, weil ihr Einkommen ein gleich hohes bleibt, auch wenn sie weniger oder keine Kranke zu behandeln haben.

Verbrechen jeglicher Art, wie sie jetzt vorkommen, diese Ausgeburt der Noth und der Entartung sind unbekannt, wenigstens außerordentlich verringert. Weil jeder eine gleich vorzügliche Erziehung erhält, weil jeder Arbeit und Verdienst hat, weil keiner Mangel leidet, fallen die Ursachen für die Begehung von Verbrechen fort. — Der jetzige entsetzliche Zustand, daß man Menschen, die einmal mit dem Gesetz, wenn auch aus Noth, in Conflict gewesen sind, gesellschaftlich ächtet, daß man, wenn sie keine Arbeit bekommen können, ihnen auch die Bitte um Brot verbietet und sie von den Richtern immer wieder verurtheilen und einsperren läßt, wodurch sie stets auf der Bahn des Verbrechens festgehalten werden, hat aufgehört.

Verbrecher sind unvollkommene, körperlich oder geistig verkommene Menschen. Sie verdienen weniger unsere Verachtung und Verabscheuung als unser Mitleid und unsere Hülfe. Ihr Dasein ist ein verfehltes, weil sie leben, ohne die Annehmlichkeiten und Pflichten der menschlichen Kultur zu berücksichtigen.

Ich will nicht sagen, daß künftig Strafen ganz zu vermeiden sein werden. Strafen werden dann aber nur in Verlust von Rechten und Schmälerung des Einkommens bestehen. So lange der Irrende harmlos bleibt, werden

solche Strafen genügen; vergeht er sich aber thätlich gegen das Wohl Einzelner oder Vieler, wird er gemeingefährlich, so kommt er in ein Krankenhaus, nicht in ein Gefängniß. Letztere werden völlig unbekannt sein und nur noch historische Bedeutung haben.

Die politischen Verhältnisse werden später anderer Art als jetzt sein. Das Interesse an politischen Angelegenheiten wird sich verringern und dem Interesse an wirthschaftlichen Fragen, die mit dem Wohl jedes Einzelnen enger verknüpft sind, Platz machen.

Jetzt wenden Völker und Menschen ihre Aufmerksamkeit weitaus mehr politischen als wirthschaftlichen Aufgaben zu. Ihnen erscheint es zu ihrem Schaden vortheilhafter, ein bestimmtes Stück Land, eine angeblich vortheilhaftere politische Grenze, einen Fürsten oder Präsidenten, der ihnen recht viel verspricht, zu besitzen; sie glauben, es sei besser, jede politische Größe, ja jeden politischen Schreihals, der meistens nur seinen persönlichen Vortheil und den seiner Partei im Auge hat, als eine Art Halbgott zu betrachten und ihm ihr Leben und Wohlergehen zu verschreiben, als sich um die so nöthige gleichmäßige Verbesserung der wirthschaftlichen Lage aller Menschen zu kümmern.

Die äußere politische Gestaltung der Kulturstaaten scheint auf ihrem Höhepunkt angelangt zu sein. Fast alle Kultur-Völker haben sich zu Staaten von festem Bestande entwickelt, so daß man an die Lösung der großen socialen Fragen der Gegenwart gehen kann und gehen muß.

Wenn alle Kulturstaaten gleich gute Erwerbs- und Daseinsbedingungen bieten, ist es gleich, ob jemand zu der Gemeinschaft dieses oder jenes Volkes gehört, ihm ist es einerlei, ob er seinen Lebensunterhalt in den Grenzen seiner bisherigen Volksgemeinschaft oder einer anderen findet.

Das dann herrschende politische Verhältniß der Kulturstaaten untereinander ist ein absolut friedliches. Jedes Volk hat nur das eine Interesse, seinen National-Wohlstand zu vermehren und dazu sich mit anderen Völkern zu verbinden, denen man die gleiche Aufgabe erfüllen hilft. Militairwesen und Kriegsbereitschaft haben allmählich ihre Bedeutung und ihren Umfang verloren. — Alle Völker gestalten sich zu einer Familie aus. Alle einzelnen Menschen behalten wohl ihre engere Heimath; ihr thatsächliches Vater-

land ist aber nicht mehr ein veränderlicher politischer Begriff kleinen Umfanges, sondern — die ganze Erde.

Diejenigen Menschen aber, welche vom Vertrauen ihrer Mitbürger an die leitenden Stellen im Rathe der Völker gestellt sind, dürfen nur den Gesetzen der friedlichen Berathung und friedlichen Entscheidung folgen. Wer sich dagegen auflehnt, wird als ein Unwürdiger, als ein Entarteter aus der Gemeinschaft aller Volksgenossen, ja der ganzen Menschheit ausgeschlossen.

Im Rathe der Völker bleibt der Wille der Mehrheit oberstes Gesetz. Alle Kulturvölker achten gemeinsam darauf, daß kein Volk durch den Ehrgeiz und die Ruhm- und Vortheilssucht einzelner oder mehrerer seiner Glieder Unfug stiftet oder der Harmonie, die zwischen allen Völkern herrscht, gefährlich wird.

Während jetzt Völkerverbindungen und Bündnisse von den großen und einflußreichen Fürsten und Staatsmännern geschlossen werden und durch die Launen und persönlichen Absichten einzelner jederzeit aufgehoben werden können, haben später die Völker selbst sich vereint. — Jeder, der es wagen sollte, aus persönlichen Gründen diese Einigkeit zu stören, wird dennoch ungefährlich sein, weil er bei den Volksgenossen keine Anhängerschaft findet, die ihn unterstützt. Völker aber, die durch ihren Herrscher und eine mit ihm verbundene Partei in ihrer Entwicklung und ihrem Wohlergehen gehemmt werden, können beim Völkerschiedsgericht Beschwerde erheben, Abhülfe verlangen und erhalten. — —

Es drängt die Entwicklung aller Kulturvölker zur Lösung der socialen Frage. Mein Vorschlag gestattet die Möglichkeit einer Umwandlung der Privatmittel in die Mittel der Gesammtheit, diese erste und ausschließliche Bedingung für eine richtige Lösung dieser Aufgabe, in einem Zeitraum von vielleicht 80—100 Jahren.

Der Wunsch aller Verständigen und Einsichtsvollen ist aber wohl ein noch weitgehender. — Sie wünschen, daß schon der nächsten Generation, schon unseren Kindern die Segnungen einer neuen Wirthschaftsordnung in vollem Maaße zu Theil werden mögen. Eine Durchführung dieser Aufgabe in 25—30 Jahren ist ihr Ideal!

Auch dies ist zu erreichen! und das Mittel heißt: **Einführung einer Erbschaftssteuer** und Verwendung auch dieser Erträge in der von mir vorgeschlagenen Art zur Lösung der socialen Frage. — Die Einführung einer

Erbschaftssteuer ist eine Forderung, deren Erfüllung künftig von jedem denkenden Menschen und vor allem **von jeder politischen Partei**, welche sich ernsthaft und aufrichtig um das Wohl der Menschen bemüht, angestrebt werden muß.

Ich trete hierfür den Beweis an:

Große Vermögen wurden früher und werden noch jetzt von einzelnen zusammengebracht. Sie werden „erworben", wie der landläufige Ausdruck lautet. Thatsächlich aber tragen viele, viele fleißige Hände dazu bei, diese Werthe, diese Riesenvermögen zu schaffen. Der glückliche Alleinbesitzer hat nur durch kluges, selbständiges Verfügen oder durch rücksichtsloses Ausnutzen bestehender Gesetze, Einrichtungen und Verhältnisse und vor allem durch Verwerthung der Arbeitskraft anderer Gelegenheit gehabt, in den Besitz seines Reichthums zu gelangen.

Die Schädlichkeit der Ansammlung großer Reichthümer in wenigen Händen ist vielfacher Art.

Vor allem erlangen dadurch die wenigen Reichen eine vollständige Macht über die vielen Armen. Sie schützen sich durch Gesetze; sie richten Gütererzeugung und Güterverbrauch nach ihren Anschauungen und zu ihrem Vortheil ein; nicht die Förderung des Allgemeinwohls haben sie im Auge, sondern die Vergrößerung ihres Einkommens, ihres Besitzes und ihrer Macht sind die Triebfedern ihres Handelns.

Deshalb ist eine Verminderung der großen Vermögen im Interesse der Gesammtheit absolut nothwendig. Doch sollte man nicht dem Lebenden das oder etwas von demjenigen nehmen, was er auf Grund bestehender Verhältnisse und Gesetze erworben hat; vielmehr ist der richtige Zeitpunkt für die Gesammtheit, ihre Rechte geltend zu machen, dann gekommen, wenn nach dem Tode eines Menschen sein Besitz in andere Hände übergeht. Dies geschieht durch die gesetzliche Einführung einer Erbschaftssteuer. Dieses Erbschaftssteuergesetz könnte in Anbetracht seines Zweckes soweit gehen, zu bestimmen, daß die eine Hälfte des Vermögens den directen leiblichen Erben zufiele, während die andere Hälfte dem Wohle der Gesammtheit zu Theil würde, also dem Volke, dessen Angehörige geholfen haben, die Güter des Verstorbenen zu erzeugen und zusammen zu tragen, wodurch sie ein Recht auf Mitbesitz erlangten. Es könnte dabei den directen Erben freigestellt bleiben, die Erbschaft nach ihrer Wahl zu theilen und zu entscheiden, welchen Grund und Boden, welche Häuser, welche Besitz-

thümer anderer Art sie an die Gesammtheit abtreten wollen; es kann nicht verlangt werden, daß die volle Hälfte des Erbtheils in baarem Gelde ausgekehrt werde.

Die Einführung einer solchen Erbschaftssteuer mag hart erscheinen, aber sie ist es bei näherer Erwägung nicht. Man wolle sich vergegenwärtigen: erstens, daß die Erben durch diesen Tribut an die Gesammtheit nur eine Pflicht der Gerechtigkeit erfüllen und zweitens, daß sie und ihre Nachkommen für dieses Opfer reichlich entschädigt werden durch die verbesserten socialen Einrichtungen und Existenzbedingungen, wodurch die täglichen Plagen und Sorgen, wenn nicht gänzlich hinweggeräumt, so doch auf ein Minimum reducirt werden, Sorgen, die Reichthum und Besitz noch niemals in der Lage waren, dauernd zu beseitigen.

Es ist selbstverständlich, daß nicht allein die größeren Erbschaften, sondern auch die kleineren in dieser Weise zu besteuern sein würden, und wenn es auch unwahrscheinlich erscheint, innerhalb kurzer Zeit eine allgemeine Zustimmung für eine 50 procentige Erbschaftssteuer zu erlangen, so wird eine progressive Erbschaftssteuer von geringerer Höhe auch schon Wesentliches leisten.

Je eher aber die Zustimmung der großen Menge zu meinen Vorschlägen erfolgt, desto eher ist das große tausendjährige Reich menschlicher Glückseligkeit gegründet, und wenn diese Gründung schon in der ersten Hälfte dieses neuen Jahrhunderts gelingen sollte, so würden die Jüngeren unter den Lebenden vielleicht noch sich an dem Segen derselben erfreuen können und zu empfinden im Stande sein, welche ungeheuren Fortschritte die menschliche Cultur auch auf social-ethischem Gebiete gemacht hat. — Die riesigen technischen Fortschritte der letzten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts würden gleichmäßig ihren Nutzen allen Menschen bringen; aller jener Luxus, alle jene Annehmlichkeiten des Lebens, welche jetzt nur mit Reichthum und Besitz verbunden sind, würden Gemeingut aller Menschen geworden sein, aber ohne die häufigen häßlichen Begleiterscheinungen der Gegenwart: Oede des Geistes und Degeneration der Besitzenden, weil dann Arbeit und Wohlleben in harmonischem Verhältnis zu einander stehen werden und weil eine sorgfältige Erziehung die Herzens- und Geistesbildung jedes Einzelnen für einen edlen Genuß des Reichthums vorbereitet haben wird.

Bisher habe ich die Gründe für die Durchführung meiner Vorschläge auf dem Gebiete der wirthschaftlichen und

socialen Nützlichkeit gesucht; sie liegen noch schwerwiegender auf dem Gebiete unserer kirchlich-religiösen Verhältnisse, unserer Weltanschauung.

Zwei Welt- und Lebensanschauungen sind es, die heute in einen diametralen Gegensatz zu einander getreten sind: die alten Religionen mit ihrem Gottesbegriff, ihrem Wunderglauben, ihren Dogmen von Lohn und Strafen, von Sünde und Gnade, und die neuen wissenschaftlichen Anschauungen und Lehren, die auf dem Boden der Wirklichkeit und der Erfahrung stehen.

Beide Anschauungen lassen die Ausführung meiner oder verwandter Vorschläge dringend nothwendig erscheinen.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die alten Religionen.

Ihre fundamentalen Lehren lauten: Liebet Euch unter einander! Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst! Dementsprechend waren auch die ersten christlichen Gemeinden zum Theil nach kommunistischen Grundsätzen eingerichtet. Wer diese Liebe verlangenden Gebote nicht hält, soll die ewige Verdammniß erleiden und darf nur mit Zittern und Zagen der Stunde der Auferstehung und des jüngsten Gerichts entgegensehen.

Wer aber lebt und handelt nach diesen Gesetzen?

Die Priester dieser Religionen sammeln seit fast zwei Jahrtausenden Reichthümer über Reichthümer, und die mit ihnen verbündeten Reichen und Großen der Erde sammeln mit ihnen die irdischen Güter. Sie sichern sich gegenseitig ihren Besitz durch Dogmen und Gesetze.

Der Wunsch, Reichthümer zu besitzen, ist überall größer und stärker, als die Gebote der Religion und die Furcht vor der ewigen Verdammniß. Soll daher wahre Religiosität und wahres Christenthum zum Siege gelangen, so müssen die Anhänger der alten Religionen sofort und bedingungslos diesen Vorschlägen, die Gesundung und Besserung herbeiführen werden, zustimmen.

Nicht die Armen und Elenden, die einen traurigen harten Kampf ums Dasein führen, die Fehler und Verbrechen begehen, werden der ewigen Verdammniß verfallen, denn es kann keinen Gott geben, der diese Menschen verdammen wird, weil sie aus Noth oder in Folge mangelhafter körperlicher Veranlagung oder schlechter Erziehung Böses gethan haben; wohl aber würde ein gerechter Gott diejenigen hart bestrafen müssen, welche der Menschheit die für ein menschenwürdiges Dasein nöthigen Güter vor-

enthalten, diese Güter in unverhältnißmäßiger Weise für sich in Anspruch nehmen und dadurch der großen Menge ihr Recht auf den Mitbesitz der Güter dieser Erde verkümmern und derselben die Möglichkeit nehmen, gut und menschenwürdig zu leben.

Wenn die Großen und Reichen unserer Erde fortfahren, entgegen den Geboten ihrer Religion, entgegen den Forderungen der Menschlichkeit und Moral die Güter der Erde rücksichtslos für sich zu reserviren, so wird die Zeit erscheinen, wo die Forderungen der großen Menge auf Aenderung der alten Wirthschaftsordnung, auf Beseitigung des menschlichen Elends u. s. w. sich ihnen als die Offenbarungen des Willens Gottes aufdrängen werden, denn trotz aller Bekämpfung dieser Forderungen durch Gewalt und Gesetze finden sie eine immer größere Verbreitung und Anhängerschaft; sie werden so energisch, so unablehnbar gestellt, daß niemand die Berücksichtigung derselben ablehnen kann, ohne sich mit den Gesetzen seiner Religion in Gegensatz zu bringen. Nicht die Verabfolgung von Almosen in jeglicher Höhe oder Gestalt genügt mehr, nur eine Erbschaftssteuer in genügender Höhe, freiwillig oder unfreiwillig auferlegt, kann das Werk der wirthschaftlichen Reform als Erlösung von allem Uebel zur Durchführung bringen.

Stellen wir nun den religiösen Anschauungen und Dogmen einige Ergebnisse und Thatsachen der Wissenschaft gegenüber, die ergeben, daß auch die Anhänger der wissenschaftlichen Weltanschauung für eine Lösung der socialen Frage eintreten müssen.

Die Anhänger der Wissenschaft, vor allem der Naturwissenschaften, sagen: Es giebt kein ewiges individuelles Leben, keine ewige Fortdauer der Seele, keine Auferstehung, keine ewige Seligkeit im Sinne der alten Religionen. Die Wissenschaft hat den Weltenraum durchforscht, sie hat keinen Himmel, keinen persönlichen Gott, keinen selbständig und bewußt handelnden Geist Gottes gefunden.

Alles im Weltenraum, in den Sonnen und Planetensystemen und auf den Weltkörpern unterliegt den ewigen Gesetzen der Entwicklung, gegen die es keine Auflehnung giebt. Alles Leben, das entsteht, vergeht nach einer gewissen Dauer, um zu neuem Leben in anderer Form und an anderen Orten wieder zu erstehen. Der Stoff, die

Materie, ist unzerstörbar und ewig, und ewig ist auch der Wechsel der Formen.

In der Natur zeugt sich Geburt aus Sterben,
Und eine Wiege steht in jedem Grab;
Was heute von uns ging, schien zu verderben:
Giebt morgen Stoff zu neuem Leben ab,
Der Vorzeit Tod ward Erbe unserm Leben!
Natur, die Mutter, will nicht toten Rest;
Aus alter Arbeit schafft sie neues Streben,
Natur hat jeden Tag ihr Stiftungsfest.

Die alten Glaubenssätze und Dogmen sind Menschenwerk, von hervorragenden Geistern erdacht und später von Kirchenversammlungen, Konzilien angenommen und sanktionirt. Das lehrt uns die Welt- und Kirchengeschichte.

Wenn der Tod, der stets sanft und schmerzlos ist, und der in jeder Form nur für den Lebenden etwas Abschreckendes hat, der Thätigkeit des Körpers ein Ziel setzt, so erlischt damit auch das Leben der Seele, des Geistes, der in diesem Körper wohnte.

Ohne Körper kein Leben, keine Seele, keinen Geist! Die Grundstoffe unserer Erde, aus denen jeder menschliche und thierische Körper besteht und die durch die Wechselwirkung der ihnen eigenthümlichen Kräfte und Eigenschaften das Leben bedingen, lösen durch den Tod ihre Verbindung, um neue Verbindungen einzugehen, neue Körper, neues Leben zu bilden, und deshalb ist auch eine körperliche Auferstehung ausgeschlossen.

Im menschlichen Körper kann sich eine Seele im höheren Sinne, ein Geist nur durch Erziehung und Unterricht bilden.

Versetzten wir neugeborene Kinder auf eine einsame und vom Weltverkehr abgeschlossene Insel, lassen wir sie dort Jahre lang von taubstummen Personen ernähren, die ihnen nur das Nothdürftige reichen, ohne weiteren Umgang mit diesen Kindern zu pflegen, so entwickeln sich aus diesen menschlichen Kindern thierähnliche Wesen, ohne die Fähigkeit der Sprache, ohne menschliche Sitten und Manieren, ohne vernünftiges Denken; es entsteht in ihrem Körper keine Seele, kein Geist im menschlichen Sinne. So sehen wir, daß die menschliche Seele, daß der Geist des Menschen ein Produkt seiner Erziehung und seiner Verhältnisse ist. Deshalb ist aber auch die ganze Lehre der alten Religionen über Seele und Geist, als ein vom Körper sich unterscheidendes Wesen und unmittelbar von Gott stammend, unrichtig und

irrthümlich, und wir müssen dem Menschen, diesem Wesen, das den Gesetzen der Entwickelung unterworfen und der höchsten Entwickelung fähig ist, eine andere Bestimmung zuerkennen. Wir können etwa sagen:

Der Mensch ist die höchste Form, in welcher die Materie zum Selbstbewußtsein kommt, die Form, in welcher der Geist des Weltalls, wenn man von einem solchen sprechen kann und will, die Möglichkeit findet, die Schönheit und Harmonie des ganzen Weltgebäudes zu empfinden und zu genießen.

Und die Pflicht der Menschheit ist es, dieser Form die günstigsten Entwickelungsbedingungen darzubieten, sie zur höchsten Stufe der Vollkommenheit zu bringen, um den Zweck in seiner ganzen Herrlichkeit zu erfüllen!

Wenn das einzelne Menschenleben auch nur ein unscheinbares, bedeutungsloses Blatt am Lebensbaum der Menschheit ist, so ist es doch eine Welt des Denkens und Empfindens für sich, eine Welt, die zu durchleben, zu genießen, eine unendliche Quelle des Glückes und der Wonne sein kann, wenn alle Menschen gleichmäßig an der Arbeit theilnehmen, die erforderlich ist, um dem Einzelnen ein völlig sorgenloses Dasein zu bereiten, ein Dasein, in dem jeder das Glück aller will und alle das Glück jedes Einzelnen wollen.

Das war aber bis jetzt nicht der Fall und deshalb muß jeder im innersten Herzen geloben, mit allen seinen Kräften ein eifriger Förderer der großen Aufgabe sein zu wollen, **die darin besteht, den Geist der Menschen als höchste Aeußerung des Geistes der Materie so zu entwickeln und solche Zustände zu schaffen, daß er alle Schönheit und Harmonie des Weltalls und unserer Erde so sorgenlos und vollkommen wie möglich empfinden und genießen kann!**

So gebieten die alten Religionen wie die moderne Weltanschauung die Lösung der socialen Frage und jedem Menschen die Erfüllung seiner bezüglichen Pflichten, die in Folgendem bestehen:

Zuerst, sich persönlich zu bilden, um den Werth oder Unwerth aller Vorschläge auf politischem wie auf wirthschaftlichem Gebiet beurtheilen zu können. Ferner, für alles als wahr und gut Erkannte mit Leib und Seele einzutreten und für dasselbe neue Anhänger zu gewinnen, möglichst in einer Form, die sich vortheilhaft von der jetzigen gehässigen Art des politischen Kampfes abhebt. Endlich, sein eigenes

Wollen **und Handeln** seinen Anschauungen entsprechend einzurichten und selbst mit gutem Beispiele voranzugehen. Kann man trotz redlichen Strebens nicht viel und nichts Großes erreichen, so sei man auch mit Wenigem zufrieden und begnüge sich damit, Großes und Gutes angestrebt zu haben.

„Kannst Du nicht Dombaumeister sein,
Behau als Steinmetz Deinen Stein;
Doch fehlt Geschick Dir und Verstand,
Bring' Mörtel dann herbei und Sand."

Jeder sei also seinen Fähigkeiten entsprechend ein begeisterter Förderer der herrlichsten Aufgabe, welche uns Menschen noch vorbehalten ist; erleben wir auch die Durchführung derselben nicht mehr, so wird doch eine thätige Mitarbeiterschaft an dem schönen Werk eine tiefe Befriedigung gewähren. Vor allem aber gebe jeder seine Stimme bei kommunalen und politischen Wahlen nur solchen Kandidaten, die sich verpflichten, nach ihrer Wahl ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, den neuen besseren Stand der Dinge herbeizuführen.

Druck: „Altonaer Nachrichten."

Im Verlage von **Gebr. Harz**, Altona/Elbe, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen oder gegen Einsendung des Betrages direct zu beziehen:

„Aus dem Tagebuche eines Dreijährig-Freiwilligen."

Von

Heinrich Harz.

Preis 1 ℳ, elegant gebunden 1 ℳ 50 ₰.

Das vorliegende Buch „Aus dem Tagebuche eines Dreijährig-Freiwilligen" von Heinrich Harz, Verlag von Gebr. Harz, Altona-Elbe, Preis 1 ℳ, ist nicht in die Kategorie der gewöhnlichen Soldatengeschichten zu verweisen. Indem es eine Schilderung der Leiden und Freuden des gemeinen Soldaten bietet, bildet es gleichzeitig eine Anklageschrift gegen den Militarismus, die besser und volksthümlicher gegen diesen modernen Moloch spricht, als manche Parlamentsrede. Dabei kann Niemand, der Soldat gewesen ist, den Verfasser einer Uebertreibung zeihen, denn die ganze Darstellung ist von einer von Humor durchzogenen Wahrhaftigkeit, die den meisten Soldatengeschichten fehlt.

„Niederschlesischer Anzeiger."